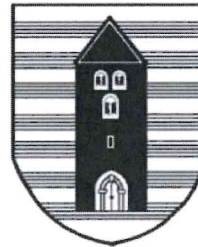


GEMEINDE RECKE

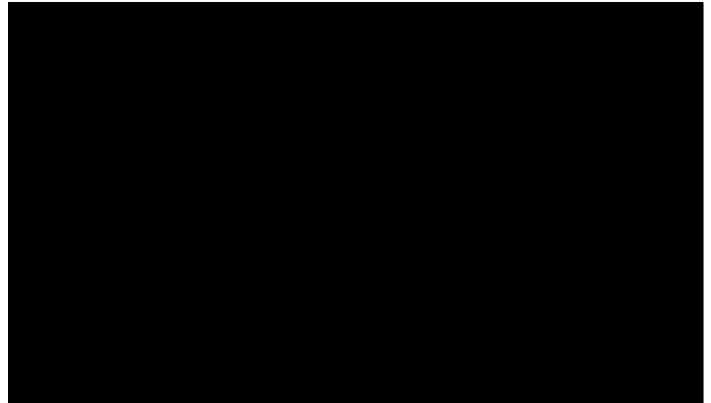


DER BÜRGERMEISTER

Gemeinde Recke - Hauptstraße 28 - 49509 Recke

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

über „Beteiligung NRW“



Datum:

16.04.2026

3. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW, 2. Beteiligung Stellungnahme der Gemeinde Recke

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Recke nimmt im Rahmen der 2. Beteiligung zur 3. Änderung des Landesentwicklungsplans wie folgt Stellung:

1. Die Gemeinde Recke begrüßt die Überarbeitung des Entwurfs für die 3. Änderung des LEP mit dem aufgenommenen Grundsatz 6.3-6 zum Ziel 6.3-3. zur Möglichkeit eines Zielabweichungsverfahrens. Die Aufnahme der Möglichkeit eines Zielabweichungsverfahrens im Einzelfall für neue GIB für gewerbliche und industrielle Nutzungen an Standorten ohne Siedlungsanschluss, aber mit besonderer Lagegunst, ist wesentlich für die wirtschaftlichen Perspektiven der Gemeindeentwicklung.
2. Die Gemeinde Recke hält es jedoch für erforderlich, neben der Herausstellung der Nähe zu einer Anschlussstelle einer Bundesautobahn und zu sonstigen leistungsfähigen Verkehrs-, Energie- oder digitalen Infrastrukturen, auch überregionale Bahnverbindungen/Bahnverbindungen sowie die Nähe zu Wasserstraßen in den Grundsatz 6.3-6 gleichwertig aufzunehmen. Ein Zielabweichungsverfahren sollte nach Abwägung im Einzelfall auch hier ermöglicht werden können.

